



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 22. Oktober 2019

Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon, Anordnung Urnenabstimmung neue Räumlichkeiten für den Sozialdienst Bezirk Pfäffikon

Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon hat an der Sitzung vom 24. September 2019 die Vorlage über neue Räumlichkeiten für den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon zu Händen der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 verabschiedet.

Nach Art. 11 Abs. 1 der Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes Bezirk Pfäffikon amtiert der Gemeinderat Pfäffikon als wahlleitende Behörde. § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) besagt, dass Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Abstimmung betreffend „neue Räumlichkeiten für den Sozialdienst Bezirk Pfäffikon“ wird auf den 9. Februar 2020 angeordnet. Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2019 auf der Web-Seite des Zweckverbandes und im „Zürcher Oberländer“.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeindeschreiber beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiber aller Bezirksgemeinden (10)
 - Iwan Hubschmid, Geschäftsführer, Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon
 - Gemeindepräsident
 - Weibelin
 - Archiv A2.01.4
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: